

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 25.

Bad Homburg v. d. H., Freitag, den 19. März

1915.

Ausführungsbestimmungen

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Gerste vom 9. März 1915.

(Reichs-Gesetzbl. S. 139).

I. Behörden.

Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Stadt- und Landkreise.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

„Zuständige Behörde“ im Sinne der §§ 8, 9 und 11 der Bundesratsverordnung sind die Magistrate, Gemeindevorsteher (Bürgermeister) und Gutsvorsteher.

„Zuständige Behörde“ im Sinne der §§ 14, 20 und 23 der Bundesratsverordnung ist in den Landkreisen der Landrat, in den Stadtkreisen der Magistrat (Oberbürgermeister).

Gemeindevorstände sind die Gemeindeobrigkeiten nach den Städte- und Landgemeindeordnungen.

II. Zu dem Abschnitt II der Verordnung.

Zu § 8: Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbehörden (Magistraten, Gemeindevorstehern) ob, die jede mögliche Vorsorge dafür zu treffen haben, daß die vorgeschriebenen Anzeigen über Vorräte, die zwei Zentner und mehr Mengtorn und 20 Zentner und mehr Gerste betragen, lückenlos und rechtzeitig bei ihnen eingehen. Anzeigepflichtig ist jeder, der solche Vorräte in der erwähnten Menge im Gewahrsam hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der die Vorräte sich befinden.

Die Ortsbehörden haben durch öffentliche Bekanntmachung die Bevölkerung auf die Anzeigepflicht hinzuweisen, wobei die Strafbestimmungen für unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben nachdrücklich hervorzuheben sind.

Die zu erstattenden Anzeigen sind in Ortslisten einzutragen, wobei den Ortsbehörden das Verfahren der Einziehung der Anzeigen freigestellt ist (Befragung der Anzeigepflichtigen in ihrer Wohnung, Einführung eines Meldezuges an bestimmten Meldestellen oder in anderer nach den örtlichen Verhältnissen geeignet erscheinender Weise). Unter allen Umständen ist aber streng vorzuschreiben, daß die Mengen in Zentnern (keiner anderen Gewichtseinheit) angemeldet werden und daß ferner die Angaben sämtliche Vorräte, einschließlich der zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Ernährung, zur Aussaat usw. bestimmten Mengen enthalten.

Abzüge sind unzulässig.

Formulare werden von der Reichsdruckerei in Berlin den Oberbürgermeistern der Stadtkreise und den Landräten in der erforderlichen Zahl geliefert. Letztere haben für die Verteilung an die Gemeinden und Gutsherrschaften zu sorgen. Nachforderungen sind direkt an die Reichsdruckerei, Berlin SW. 68, Oranienstraße 91, zu richten.

Zu § 9.

Die Anzeigen hat jeder Verpflichtete der Ortsbehörde oder der von ihr bestimmten Meldestelle oder dem von ihr mit der Befragung Beauftragten bis zum 25. März

1915 zu erstatten. Die Ortsbehörden mit Ausnahme der Stadtkreise (über diese siehe zu § 13) haben die in der Ortsliste gesammelten Anzeigen nach Aufrechnung zu einer Schlusssumme bis zum 28. März 1915 dem Landrate zu übersenden.

Zu § 10.

Bei den bis zum 5. jeden Monats vorzulegenden Anzeigen über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen in gewerblichen Betrieben handelt es sich um die Vorräte an inländischer Gerste. Es ist hierbei erstmalig von den am 12. März 1915 nach der Anzeige vorhandenen gewesenen Vorräten, später von der letzten Vorratsnachweisung auszugehen.

Wegen der aus dem Auslande eingeführten Gerste wird auf § 32 der Verordnung verwiesen.

Zu § 11.

Auf die Befugnis der Ortsbehörden, zur Nachprüfung der Angaben die Vorrats- und Betriebsräume des Anzeigepflichtigen zu untersuchen und die Bücher prüfen zu lassen, wird besonders hingewiesen.

Zu § 13.

Die Landräte rechnen sofort die ihnen zugegangenen Ortslisten zu einer Kreisumme auf und senden diese Kreisliste mit der Bescheinigung, daß alle Gemeinden des Kreises darin enthalten sind, bis zum 31. März 1915 in je einer Ausfertigung an das Ministerium des Innern und an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin W., Abgeordnetenhaus, ein.

Als Formular kann die Ortsliste benutzt werden, wobei die Spalten 2—5 unausgefüllt bleiben. Die Kreisliste braucht nur die sich für den Kommunalverband ergebende Endsumme zu enthalten.

Die Stadtkreise senden bis zum gleichen Zeitpunkt je eine Ausfertigung ihrer Ortslisten an die gleichen Stellen. —

III. Schlußbestimmungen.

Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. März 1915.

Der Minister des Innern.

v. Loebell.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: L u s e n s k y.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Vertretung: K ü s t e r.

Bad Homburg v. d. H., den 18. März 1915.

Vorstehende Ausführungs-Bestimmungen zur Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Gerste vom 9. März 1915 — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 23 — bringe ich hiermit zur Kenntnis der Ortsbehörden.

Die zur Ermittlung der Vorräte erforderlichen Formulare (Ortslisten) werden den Ortsbehörden von hier aus überandt; dieselben enthalten auf der ersten Seite eine genaue Anweisung über die Durchführung der Bestandsaufnahme von Gerste und Mengtorn. Es sind nur aufzunehmen: Gerstenvorräte von 20 Ctr. und darüber sowie Mengtorn aus Gerste und Hafer von 2 Ctr. und darüber.

In den Spalten 5 und 13 der Ortsliste müssen die Gesamt-vorräte (ohne jeden Abzug) aufgenommen werden.

Hühnersperre.

Auf Grund des § 1 der Polizeiverordnung vom 20. September 1890 wird für die Zeit vom 20. März bis Ende November cr. die Hühnersperre für die beiden Stadtbezirke Homburg und Rirdorf hiermit angeordnet.

Bad Homburg v. d. G., den 17. März 1915.

Polizeiverwaltung.

Verein für Geschichte und Altertumskunde.

am 22. März 1915, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Hotel Windsor.

1. Bismarck Ehrung.

2.

Vortrag

des Herrn Direktors **W. Encke:**

„Kriegs- und Kulturgeschichtliches mit Vorzeigen von Dokumenten und Gegenständen“.

3) Generalversammlung.

Gäste willkommen.

Der Vorsitzende:

San.-Rat Dr. von Noorden.

Ueberall wird elektrische Beleuchtung an Stelle anderer Beleuchtung eingerichtet.

Warum?

Weil die elektrische Beleuchtung bei richtiger Wahl der Tarife im Gebrauch am **billigsten** ist.

Weil die elektrische Beleuchtung am **bequemsten** und am **saubersten** ist.

Weil die elektrische Beleuchtung die **Haltbarkeit** der Zimmerdecke, Tapeten und der Möbel **verlängert**.

Weil die elektrische Beleuchtung die **einzige** Beleuchtung ist, welche den menschlichen Organismus **nicht** schädigt.

Weil die elektrische Beleuchtung durch alle diese Vorzüge (Nachteile hat sie keine) das Licht des „kleinen Mannes“ geworden ist.

Auskunft erteilt das

Elektrizitätswerk,

Höhestrasse 40, Telefon 10 und 86.

Federdiebstahl betr.

In der Nacht vom 15. zum 16. ds. Mts. wurden aus einer Gartenhalle im unteren Stadtviertel neun Federfelle von schwarzbrauner Farbe gestohlen. Vor Ankauf des Feders wird gewarnt.

Eine namhafte Belohnung wird demjenigen zugesichert, welcher bei unterfertiger Stelle Angaben macht, auf Grund deren die Ermittlung des Täters möglich ist und dessen Bestrafung erfolgen kann.

Obernursel, den 17. März 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Baufähiges

Acker- oder Gartenland

gegen mäßigen Zins zu pachten gesucht.

Freundliche Angebote an das Waisenhaus erbeten.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am Sonntag Judica den 21. März 1915.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Pfarrer Wenzel.

(Ev. Joh. 18, 30—38.)

Vormittags 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Herr Pfarrer Wenzel.

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.

Herr Dekan Holzhausen.

(Ev. Joh. 6, 51.)

Abends 8 Uhr 30 Min. im größeren Kirchensaal. Vortrag des Hrn. Pfarrers Correvon aus Frankfurt a. M.: „Der Glaube.“ Die Gemeinde ist herzlich eingeladen.

Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.:

Kirchl. Gemeinschaft.

Donnerstag, den 25. März abends 8 Uhr. 10 Min.

Passionsgottesdienst mit Kriegsgebet und anschließender Abendmahlsfeier.

Gottesdienst in der ev. Gedächtniskirche

Am Sonntag Judica den 21. März 1915.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.

Herr Dekan Holzhausen.

Mittwoch, den 17. März, abends 8 Uhr 10 Minuten:

Passionsgottesdienst mit Kriegsgebet.

Gottesdienst der israelitischen Gemeinde.

Samstag den 20. März.

Vorabend 6 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Morgens 1. Gottesdienst 8 Uhr.

Morgens 2. Gottesdienst 10 Uhr.

Nachmittags 4 Uhr.

Sabbatende 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

An den Werktagen.

Morgens 6 $\frac{3}{4}$ Uhr.

Abends 6 Uhr.

Die von den einzelnen Vorratbesitzern beanspruchten Abzüge für Futterzwecke, Ausaat, gewerbliche Zwecke usw. — Spalte 8—12 und 14—17 — sind genau nachzuprüfen und ev. durch Verhandlung mit den Anzeigenden zu berichtigen.

Nach Aufnahme aller anzeigepflichtigen Vorräte ist die Ortsliste, die in 2 Ausfertigungen herzustellen ist, aufzurechnen, am Schlusse mit der vorgeschriebenen Bescheinigung zu versehen und bis spätestens den 27. März cr. in einem Exemplar hierher einzureichen; das andere verbleibt bei den Ortsbehörden.

Wenn anzeigepflichtige Gersten- und Mengtorn-Vorräte in einer Gemeinde nicht vorhanden sind, so ist dies in der Ortsliste zu bescheinigen.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

mildernder Umstände zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

e. Oberursel, 17. März. (Militärische Jugendwehr). Eine schöne und lehrreiche Felddienstübung machte am Sonntag, den 14. März die Oberurseler Jugendwehr. Dieselbe hatte zunächst die ganze Ostseite von Bommerheim besetzt um gemeldete stärkere feindliche Abteilungen, welche von Kalbach her im Anmarsch waren, aufzuhalten. Zunächst schwärmte der 1. Zug aus, dann der 2. Zug und auf 800 Meter vor Kalbach der Rest der Kompagnie. Die Jungmannschaften, sämtlich mit Knallpistolen versehen, gaben regelrechtes Schützenfeuer auf 400 Meter Schnellfeuer ab, sodaß sich der Feind nach Kalbach zurückzog. Es war ein wunderschöner Blick auf das weite Wiesental, in welchem die ganze Schützenlinie vorging. Die Erstürmung des Dorfes Kalbach war besonders lehrreich und zeigte den Mitgliedern der Wehr, daß es nicht so leicht ist ein Dorf zu nehmen. Nach beendeter Übung wurde in Kalbach bei Wirt Kaiser (Oberurseler) eingekehrt und bei gutem Apfelwein eine halbe Stunde gerastet. Auf dem Rückmarsch fröhliche Lieder gesungen, war beim Weggang jeder Beteiligte der Ueberzeugung, einen genussreichen und für den Körper und Geist nützlichen gesunden Nachmittag verlebt zu haben. Kommen den Mittwoch 8 Uhr ist Beziehung von Rot- bzw. Alarmquartieren, eine bis jetzt noch nicht gemachte Übung. Alle der Wehr noch fernstehenden jungen Leute von 16—20 Jahren sind zu den Übungen freundlichst eingeladen.

— Am 28. April wird der Friede geschlossen. Diese etwas sehr kühne Behauptung hörten wir gestern, obwohl in diesem Augenblick noch die ganze Welt in Waffen starrt und der Krieg an Umfang eher zu-, als abnimmt. Aber es gibt Leute, die können besser in die Zukunft sehen. So erzählte bei einem Friseur der Besitzer einer wunderschön leuchtenden Glase, er habe einen Säwager, der im September eine Reise antreten wollte. Und da ist er zufällig im Juli zu einer Wahrsagerin gekommen, und die hat ihm gesagt: „Die Reise werden Sie nicht machen können.“ „Ja, warum denn nicht?“, hat er gefragt. „Weil wir im September Krieg haben“, hat sie geantwortet. Darauf hat er sie ausgelacht und ist weggegangen. Und wie es nun Anfang August wirklich Krieg gegeben hat, da ist er doch stükig geworden und ist wieder hingegangen und hat gesagt: „Na, hören Sie, mit dem Krieg haben Sie ja merkwürdig recht behalten. Nun können Sie mir mal sagen, wie lange der Krieg dauern wird, damit ich weiß, wann ich meine Reise antreten kann.“ Darauf hat die Wahrsagerin in die Karten gesehen und gesagt: „Am 28. April werden wir Frieden haben.“ „Na, hat er gesagt, das glaub ich nie und nimmer, so lange kann ja kein Staat den Krieg aushalten. Wenn das eintrifft, dann schenke ich Ihnen 500 Mark Honorar nachträglich.“ Darauf hat sie sehr ernst gesagt: „Entreffen wird es schon, aber das Geld werden Sie mir nicht schenken.“ „Und warum nicht?“ „Weil Sie am 15. Jan. nächsten Jahres fallen werden!“

Bad Homburg v. d. G., den 1. März 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Diesentigen Ortspolizeibehörden, die mit Erledigung meiner Verfügung vom 7. Januar 1904 — Kreisblatt Nr. 11 — betr. Anzeige, daß die Liste bestrakter verstorbener Personen der zuständigen königlichen Staatsanwaltschaft übersandt ist, noch im Rückstande sind, werden an umgehenden Bericht erinnert.

Der Kgl. Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

— Und wirklich der Mann wird als Landsturmmann eingezogen, und am 15. Januar genau ist er gefallen — sagt der Herr mit der Glase! Lassen wir ihn bei seinem guten Glauben!

Tagesbericht der Obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 19. März. (W. T. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Champagne scheiterten wieder zwei französische Teilangriffe nördlich von Le Mesnil und nördlich von Beaufort. 2 Offiziere und 70 Franzosen wurden gefangen genommen. Nach schweren Verlusten zog sich der geschlagene Feind in unserem erfolgreichen Feuer in seine Stellungen zurück.

Südwestlich von Verdun machten die Franzosen mehrere Vorstöße. In der Woivre-Ebene wurden sie abgewiesen. Am Ostrand der Maashöhen wird noch gekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage bei Memel ist noch nicht geklärt. Anzeichen. Gegenmaßregeln sind getroffen. Sämtliche russische Angriffe zwischen Bissek und Orzyc sowie nordwestlich und westlich von Pragnitz wurden abgeschlagen, zum Teil unter sehr schweren Verlusten für den Feind. Die Verhältnisse südlich der Weichsel sind unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Lezte Nachrichten.

Konstantinopel, 19. März. (W. T. B. Nichtamtlich). Die „Agence Milli“ meldet: Zwei englische Panzer-Schiffe vom Typ Irresistible und Africa, die bereits beschädigt worden waren, sind heute Nacht durch das Feuer der türkischen Batterien zum Sinken gebracht worden.

Kurhaus-Konzerte

der städtischen Theater- und Kurkapelle.

Samstag, den 20. März.

Abends 8 Uhr.

I. Teil.

1. Choral. Hilf Herr Jesu, laß gelingen.
2. Ouverture z. Oper Das goldene Kreuz. . . Brüll.
3. Allerseelen. Lied. . . Lassen.
4. a. Der Brautraub. b. Arabischer Tanz aus Peer Gynt. . . Grieg.

II. Teil.

5. Fantasie a. d. Oper Traviata. . . Verdi.
6. Rudolfsklänge. Walzer. . . Strauss.
7. Wiegenlied. . . Schubert.
8. Die türkische Schaarwache. . . Michaelis.

Sonntag, den 21. März.

Nachmittags von 4 $\frac{1}{2}$ bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Konzert

in der Wandelhalle bei Kaffee, Tee etc.

Danksagung.

Für die vielen Beweise wohlthuender Teilnahme anlässlich des Hinscheidens unserer lieben Frau und guten Mutter

Frau Katharine Wagner
geb. Hartmann

sprechen wir allen, insbesondere Herrn Dekan Holzhausen für die trostreiche Grabrede, sowie für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden unseren innigsten Dank aus.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Gerichtsvollzieher Wagner und Kinder.

Bad Homburg v. d. H., den 18. März 1915.

Ausgabe der Brotkarten.

Die nächste Ausgabe der Brotkarten findet am

Sonntag, den 21. ds. Mts.,

von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags,

in den in unserer Bekanntmachung vom 5. März cr. angegebenen Lokalen statt. Wegen des Osterfestes werden ausnahmsweise die Brotkarten für einen Zeitraum von 4 Wochen und zwar eine Karte für die Zeit vom 22. März bis 4. April und eine Karte für die Zeit vom 5. bis 18. April ausgegeben.

Jeder Haushaltungsvorstand wird aufgefordert, während der obigen Stunden Brotkarten für sich und die Angehörigen seines Haushalts abzuholen oder abholen zu lassen. Die Aushändigung derselben erfolgt nur gegen Rückgabe der ersten Brotkarten, die für die Zeit vom 8.—21. März Gültigkeit hatten. Etwa unverbrauchte Brotscheine sind ebenfalls mit den Brotkarten zurückzugeben.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 5. März, aus der auch zu ersehen ist, welchem Bezirk ein jeder zugeteilt ist.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 18. März 1915.

Der Magistrat,
L ü b k e.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre):	50	55	60	65	70	75
jährlich % der Einlage:	7.248	8.244	9.612	11.496	14.196	18.120

Bei längerem **Aufschub** der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Aktiva Ende 1913: 124 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kaufmann in Homburg vor der Höhe,
Louisenstr. 48.

Das Abholen der Küchenabfälle und des Gespüls

soll ab 1. April neu vergeben werden.

Angebote sind bis zum 25. März einzureichen bei der

Verwaltung des Allgemeinen Krankenhauses.

Zu vermieten

5—6 Zimmerwohnungen (Ferdinandstr. 20), mit allem Zubehör, Badezimmer etc. in bester staubfreier, ruhiger Lage; Ausrüstung u. elektr. Bahn in nächster Nähe. Zu erfragen
Louisenstraße 121.

Freundliche

4-Zimmerwohnung

1. Stock, Bad, Gas u. allem Zubehör ab 1. April oder später, sowie eine **3-Zimmer-Wohnung** im Seitenbau an ruhige Leute sofort zu vermieten. Näheres Louisenstraße 127/II. St.

Wohnung

in 1. Stock, 2 Zimmer eventl. auch 3 Zimmer nebst Balkon möbliert oder unmöbliert zu vermieten, für sofort oder auch vom 1. Januar n. Js.

Nähere Auskunft in Fritz Schid's Buchhandlung.

3-Zimmerwohnung

zu vermieten.

Dorotheenstraße 26, Vorderhaus.

Wohnung

billig zu vermieten.

Mauergasse 12.

Wohnung

Im Vorderhause, zwei Räume, Küche und Keller am 1. April oder 1. Mai zu vermieten.

Louisenstraße 85, 1. Stock.

Wohnung.

2 Zimmer und Küche (engl. Garten) sofort zu vermieten.

Euring, (Kirdorf.)

Dreizimmerwohnung.

mit allem Zubehör nebst Gartenanteil im Parterre meines Doppelhauses in der Seifgrundstraße Nr. 9 ist vom 15. d. Mts. ab zu vermieten.

Chr. Lanz.

Maurermeister u. Bauunternehmer.